

Mehrbelastung für (Grundschul-)Lehrer in Bayern u.a.

Beitrag von „marie74“ vom 9. Januar 2020 21:54

Zitat von Kathie

Darfst du vor 67 nicht in den vorzeitigen Ruhestand gehen?

Als Angestellter geht man nicht in den vorzeitigen Ruhestand, sondern in Rente. Ruhestand ist für Beamte.

Wenn mal als Angestellter eher in Rente gehen will, dann muss man Abschläge in Kauf nehmen. Zum mindest erzählen mir das immer die Kollegen, die zur Zeit hier in Rente gehen. Da ich aber erst in 20 Jahren vielleicht in Rente gehen kann, höre ich nur mit halben Ohr hin. Bin schon angekotzt, dass jüngere Kollegen verbeamtet sind und sich freuen, dass sie mit 65 in Ruhestand gehen können, während ich bis zum 67 Jahr gehen muss. Aber wahrscheinlich gibt's in 20 Jahren sowieso nur Einheitsrente. Am besten, man denkt nicht dran.